

Investor Relations

Erklärung gemäß §§ 161 AktG, 15 EG AktG Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß §§ 161 AktG, 15 EG AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 12. Juni 2006).

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ werden in den „Muss-Bestimmungen“ voll entsprochen und wird weiterhin voll entsprochen.

Bei den Empfehlungen wird in folgenden Punkten abgewichen:

- Die Stimmrechtsvertretung für die Aktionäre (Punkt 2.3.3).
- Die Hauptversammlungsverfolgung ist nicht über moderne Kommunikationsmedien möglich (Punkt 2.3.4).
- Eine D&O Versicherung besteht, ein angemessener Selbstbehalt ist nicht vereinbart (Punkt 3.8).
- Die Gesellschaft wird durch einen Alleinvorstand vertreten (Punkt 4.2.1).
- Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder (Punkt 5.1.2).
- Ausschüsse werden aufgrund der Unternehmensgröße nicht gebildet (Punkt 5.3).
- Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder (Punkt 5.4.1).
- Gesonderte Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Punkt 5.1.3), da die gesetzlichen Vorschriften seine Arbeitsweise umfassend definieren.
- Individualisierung des Aktienbesitzes einschließlich der Optionen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder (Punkt 6.6).
- Veröffentlichte Informationen sind ausschließlich in deutscher Sprache (Punkt 6.8).
- Öffentliche Zugänglichkeit des Konzernabschlusses binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und der Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums (Punkt 7.1.2).

BBI Bürgerliches Brauhaus Immobilien AG

Ingolstadt, 22.01.2007

Peter Schropp
- Vorstand -

Neuburg, 22.01.2007

Ludwig Schlosser
- Aufsichtsratsvorsitzender -